

Gemeinde-Sportanlagenkonzept (GESAK) Gemeinde Herisau

Teil B - Massnahmen Bericht



Projekt-Nr. 6868 | Datum: 6. April 2023

Inhalt

1	Ziele	3
1.1	Übergeordnete Ziele	3
1.1.1	Abgrenzung	3
1.1.2	Interventionsbereiche	3
2	Strategische Ausrichtung	4
2.1	Strategische Schwerpunkte	4
2.2	Kurzfristige Schwerpunkte – 0 bis 5 Jahre	4
2.3	Mittel- und langfristige Schwerpunkte – 5 bis 15 Jahre / > 15 Jahre	4
3	Regionale Zusammenarbeit / Kooperationen:	5
4	Handlungsempfehlungen und Massnahmen	6
4.1	Infrastrukturelle Massnahmen	6
4.1.1	Sanierungen	7
4.1.2	Ersatz	8
4.1.3	Neubau	8
4.1.4	Freizeitanlagen	9
4.2	Organisatorische Massnahmen	10
4.3	Angebotsbasierende Massnahmen	10
4.4	Kostenzusammenstellungen	11
5	Umsetzung und Nachführung	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Interventionsbereiche GESAK (bhateam ingenieure ag).....	3
-------------	--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Sanierungen	7
Tabelle 2	Ersatz	8
Tabelle 3	Neubau	8
Tabelle 4	Freizeitanlagen	9
Tabelle 5	Organisatorische Massnahmen	10
Tabelle 6	Angebotsbasierende Massnahmen	10

Auftraggeber:	Gemeinde Herisau Herr Max Eugster, Frau Kathrin Weber
Verfasser:	bhateam ingenieure ag www.bhateam.ch
Projektleitung:	Matthias Wieser
Bearbeitung:	Matthias Tuchschnid
Projektnummer:	1.6868.0.0000
Datum Version:	06.04.2023
Ablage:	P:\6868 Herisau, GESAK\07 Berichte, Berechnungen\Schlussfassung\B-GESAK_Teil B_Herisau-2023.04.06.docx

Abkürzungen

BASPO	Bundesamt für Sport
DIN	Deutsches Institut für Normung
KASAK	Kantonales Sportanlagenkonzept
GESAK	Gemeinde-Sportanlagenkonzept
LV	Langsamverkehr
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PG	Politische Gemeinde
SN	Schweizer Norm
SFV	Schweizerischer Fussballverband
VSS	Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute
Bfu	Beratungsstelle für Unfallverhütung
HLK	Heizung – Lüftung - Klima
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
NR	Naturrasen
KR	Kunstrasen
TP	Trainingsplatz
REGIO	Zusammenschluss Regio Appenzell AR – St.Gallen – Bodensee

1 Ziele

1.1 Übergeordnete Ziele

Die Gemeinde Herisau hat im Legislaturprogramm 2019-2023 das Ziel formuliert, ein Gemeinde-Sportanlagenkonzept (GESAK) auszuarbeiten und erste Teilprojekte zu initiieren.

Im Bericht Teil A «Grundlagen und Analyse» Kapitel 2.5 sind die sportpolitischen Ziele und die fünf Pfeiler der Sportpolitik für die Gemeinde Herisau aufgeführt.

Das GESAK hat nicht den Charakter einer verbindlichen Rechtsgrundlage. Vielmehr ist es ein Planungsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung. Das GESAK soll weiter als Grundlage für die Entwicklung der Gemeinde und die überkommunale Entwicklung in der Region dienen. Schliesslich soll es auch die Basis für die kurz-, mittel- und langfristige Planung bezüglich den Sport- und Bewegungsinfrastrukturen liefern.

In diesem Sinne soll das GESAK in geeigneter Weise in den kommunalen Richtplan sowie in angemessenem Rahmen in die Finanzplanung der Gemeinde einfließen.

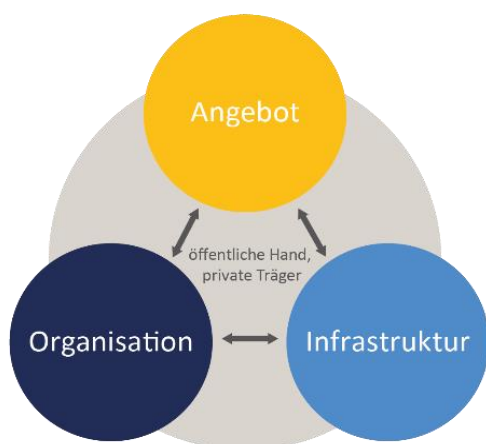
1.1.1 Abgrenzung

Das GESAK der Gemeinde Herisau fokussiert auf die öffentliche resp. die Sport- und Bewegungsinfrastruktur der Gemeinde. Im Mittelpunkt stehen Sportanlagen, die den Schulen und den Sport- und Bewegungsbedürfnissen der Bevölkerung und Vereine dienen, welche durch die öffentliche Hand finanziert und unterhalten werden. Daher werden auch nur Massnahmen an den gemeindeeigenen Anlagen berücksichtigt.

1.1.2 Interventionsbereiche

Neben Massnahmen an der Infrastruktur werden im vorliegenden Bericht auch die Bereiche Organisation und das Angebot in der Gemeinde Herisau thematisiert. Durch die Bearbeitung dieser drei Interventionsbereiche kann eine ganzheitliche Betrachtung gewährleistet werden.

Abbildung 1 Interventionsbereiche GESAK (bhateam ingenieure ag)



Quelle: bhateam ingenieure ag

2 Strategische Ausrichtung

2.1 Strategische Schwerpunkte

Unter Einhaltung der sportpolitischen Ziele der Gemeinde Herisau sind folgende strategischen Schwerpunkte in der Planung der Massnahmen zu berücksichtigen:

- Regionale Ausrichtung
- Rahmenbedingungen für Vereinssport verbessern
- Ungebundener Sport fördern
- Digitalisierung auf allen Ebenen
- Sportschwerpunkte schaffen (Synergien nutzen)
- Steigerung der Attraktivität
- Kooperationen umsetzen mit öffentlich-rechtlichen und privaten Institutionen (Gossau, St. Gallen, Uzwil und weitere)

Aufgrund der vorhandenen Ressourcen sind die strategischen Schwerpunkte zu priorisieren. Dabei ist nach kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Massnahmen zu unterscheiden.

2.2 Kurzfristige Schwerpunkte – 0 bis 5 Jahre

- Umsetzung der nötigen Massnahmen zum Erhalt der Funktionalität und Sicherheit der Anlagen in den Bereichen Sporthallen, Aussenanlagen und Sportzentrum inkl. Freibad
- Evaluation / Klärung eines möglichen Standortes für eine Dreifachturnhalle
- Evaluation / Klärung eines möglichen Standortes für den Ersatz Schwingkeller
- Evaluation / Klärung anzustrebende Angebote bzw. Standorte für den ungebundenen Sport

2.3 Mittel- und langfristige Schwerpunkte – 5 bis 15 Jahre / > 15 Jahre

- generelle Sportanlagen (ohne Bereiche Sportzentrum und Ebnet): notwendiger Erhalt bzw. Unterhalt inkl. Aktualisierung der für den schulischen Sport sowie die Nutzung durch Vereine und Dritte, beispielsweise für Sporttrainings oder Trainingslager (Wettkampftauglichkeit der bestehenden Anlagen gemäss BASPO-Normen nicht zwingend)
- Sportanlagen in bzw. um das Sportzentrum (inkl. Freibad) sowie auf dem Ebnet: Erhalt und Weiterentwicklung der Anlagen für sportliche Wettkämpfe bzw. grössere (Sport-) Anlässe;
- Sportzentrum: zweites Kunstrasenfeld
- Berücksichtigung eines möglichen Standortes für einen neuen Schwingkeller
- Berücksichtigung eines möglichen Standortes für eine Dreifachturnhalle
- ungebundener Sport: Realisierung ergänzender Angebote an gut erreichbarer Lage

3 Regionale Zusammenarbeit / Kooperationen:

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und Institutionen sind zu vertiefen, denn es gibt viele Sportanlagen in Herisau und Umgebung mit einer regionalen Ausstrahlung. Dazu ist mit den betroffenen Stellen frühzeitig und proaktiv in Kontakt zu treten, um eine gegenseitige Konkurrenzierung zu vermeiden, Synergien zu erkennen und daraus einen Mehrwert zu generieren. Dabei ist eine aktive Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen und Gemeinden zu suchen (Aufzählung nicht abschliessend):

- Stadt St. Gallen
- Gemeinden Gossau, Appenzell, Wil, Uzwil
- Regio Appenzell AR - St.Gallen – Bodensee
- Öffentlicher Verkehr

Im Weiteren sind die Kooperationen mit privaten Sport- und Freizeitanlagenbetreiber und Verbänden zu stärken, um ein attraktives Gesamtpaket in der Gemeinde Herisau anzubieten. Dazu zählen unter anderem:

- IG Sport
- Sportschule Appenzellerland
- Tennisclub Herisau
- Kletterhalle Herisau
- Stiftung VITA Parcours (Vitaparcours Herisau)

4 Handlungsempfehlungen und Massnahmen

Das Sport- und Freizeitangebot in der Gemeinde Herisau soll insbesondere für die Bedürfnisse des Vereins- und Wettkampfsports, welche auch durch die Schulen genutzt werden, verbessert werden. In der Gemeinde Herisau gibt es viele kleine Hallen und zu wenige grosse Hallen, um die Vereinsbedürfnisse abzudecken. Zudem ist die Hallenbelegung am Abend für den Vereinssport maximal ausgelastet. Organisatorische Massnahmen bei den Belegungen wurden grösstenteils bereits umgesetzt. Daher drängt sich mittelfristig ein Bau einer neuen Dreifachturnhalle auf. Mittel- und langfristig besteht auch Handlungsbedarf bei bestehenden Hallen, welche nicht der Normgrösse entsprechen. Dadurch können wieder wettkampftaugliche Anlagen zur Verfügung gestellt werden, welche auch für den Schulsport besser geeignet sind.

In den folgenden Kapiteln werden mögliche Massnahmen aufgezeigt. Dabei werden hauptsächlich grössere und kostenintensivere Bedürfnisse aufgeführt. Viele Benutzer von Hallen und Anlagen haben in den Umfragen Kleinigkeiten bemängelt oder Wünsche nach Verbesserungen geäussert, wie z.B. bessere Beleuchtung, bessere Belüftung, modernere und zusätzliche Garderoben/Duschen, mehr Parkplätze, optimierte Lautsprecher- und Musikanlagen, zusätzliches Sportmaterial etc. Diese Anliegen werden in diesen Handlungsempfehlungen nicht detailliert behandelt. Kleinere Probleme sollten von Fall zu Fall mit den zuständigen Stellen besprochen und gelöst werden.

Unterhaltsmassnahmen wie z.B. die Erneuerung von Bodenbelägen (Hallen und Aussenplätze), Ergänzungen und Reparaturen von Einrichtungen und Geräten, Gebäuderenovationen, Modernisierung von Räumen und sanitären Anlagen werden in der Regel über die laufenden (jährlichen) Unterhaltsrechnungen finanziert. Sie sind in einem mehrjährigen Finanzierungs- und Sanierungsplan zu berücksichtigen.

Die geplanten Massnahmen aus dem GESAK sind zwingend mit den möglichen Massnahmen aus der Schulraumplanung (2023) abzustimmen. Dadurch müssen allenfalls Massnahmen aus dem GESAK ergänzt oder angepasst werden.

4.1 Infrastrukturelle Massnahmen

Die Massnahmen an der Infrastruktur werden in verschiedenen Kategorien aufgegliedert und pro Massnahme priorisiert und mit einem Ausführungszeitraum versehen.

Untenstehend ist die Priorisierung und der Ausführungszeitraum definiert:

Priorisierung:	Ausführungszeitraum:
1 Hohe Priorität	Kurzfristig 0 - 5 Jahre
2 Mittlere Priorität	Mittelfristig 5 - 15 Jahre
3 Tiefe Priorität	Langfristig > 15 Jahre

In den nachfolgenden Tabellen sind mögliche Synergien eingefärbt. Dies betrifft die Synergien bei den Anlagen:

Ebnet
Kreuzweg / Wilen
Kreckel

4.1.1 Sanierungen

Tabelle 1 Sanierungen

Objekt-Nr.	Objekt	Empfohlene Massnahmen	Grobkostenschätzung CHF, +/- 25 %		Priorität	Ausführungshorizont	Jahr
			Min.	Max.			
H 01	Sporthallen Ebnet «oben und unten»	Ausbau / Sanierung Garderoben/Duschen	75'000	75'000	2	Mittelfristig	
H01	Sporthallen Ebnet «oben»	Sanierung Hallenboden	75'000	75'000	1	Kurzfristig	2024
H 08	Sporthalle Wilen	Gesamtsanierung in 5 bis 10 Jahren (1 bis 2 Mio.)	1'000'000		2	Mittelfristig	
		Neubau (4 bis 5 Mio.)		5'000'000	2	Mittelfristig	
A 08	Aussenanlage Schulhaus Wilen	Sanierung Allwetterplatz (Übergangslösung)	150'000	150'000	1	Mittelfristig	2027
A 05	Aussenanlagen Schulhaus Müli	Weitsprunganlage sanieren	15'000	15'000	2	Mittelfristig	
K 01	Kunstrasenplatz Kreckel	Sanierung Beleuchtung	70'000	70'000	1	Kurzfristig	2025
		Ersatz-Kunstrasentepich	600'000	600'000	2	Mittelfristig	
N 01	Naturrasen Kreckel	Sanierung Beleuchtung	70'000	70'000	1	Kurzfristig	2025
		Sanierung Garderoben / Sanitäranlagen	60'000	60'000	2	Mittelfristig	
A 01	Aussenanlage Schulhaus Ebnet	Beleuchtung sanieren	50'000	50'000	2	Mittelfristig	
		Abbruch Weitsprung (Ost)	10'000	10'000	2	Mittelfristig	
N 02	Naturrasen Ebnet	Sanierung Ballfang	50'000	50'000	1	Kurzfristig	2023
		Sanierung Garderoben	100'000	100'000	2	Mittelfristig	
L 01	Leichtathletikanlage Ebnet	Sanierung Beleuchtung	150'000	150'000	1	Kurzfristig	2026
E 01	Eissportzentrum Herisau	Sanierung Tribüne	100'000	100'000	1	Kurzfristig	2023
		Ersatz Bandenanlage	350'000	350'000	1	Kurzfristig	2024
HB 01	Hallenbad Sportzentrum Herisau	Sanierung Verteiler Fussbodenheizung	15'000	15'000	1	Kurzfristig	2023
		Sanierung Umziehgardero- ben	250'000	250'000	1	Kurzfristig	2024
		Sanierung Sanitäts- und Aufenthaltsraum Personal	100'000	100'000	1	Kurzfristig	2027
SPZ	Sportzentrum	Ersatz Absorbtiionsanlage	200'000	200'000	1	Kurzfristig	2023
		Sanierung Maschinenraum Kälte	110'000	110'000	1	Kurzfristig	2022
		Sanierung Gewerbliche Kälteanlage	120'000	120'000	1	Kurzfristig	2026
		Ersatz Lüftungsanlagen (RLT) inkl. Steuerung	2'200'000	2'200'000	2	Mittelfristig	
		Ersatz Beleuchtung (LED), inhouse	110'000	110'000	2	Mittelfristig	
FB 01	Freibad Sonnenberg	Sanierung Trinkwassernachspeisung	30'000	30'000	1	Kurzfristig	2023
		Sanierung Spielplatz	80'000	80'000	1	Kurzfristig	2024
		Sanierung Restaurant	100'000	100'000	2	Mittelfristig	
Total Sanierungen			6'240'000	10'240'000			

4.1.2 Ersatz

Tabelle 2 Ersatz

Objekt-Nr.	Objekt	Begründungen / empfohlene Massnahmen	Grobkostenschätzung CHF, +/- 25 %		Priorität	Ausführungshorizont
			Min.	Max.		
H 02	Sporthalle Kreuzweg	Abmessungen «17.2 x 8.5m», keine Normgrösse, erhöhte Unfallgefahr	192'000	288'000	2	Mittelfristig (Planung)
			3'808'000	5'712'000	3	Langfristig (Ausführung)
H04	Mehrzweckraum Moos	keine Normgrösse, erhöhte Unfallgefahr, keine Sporthalle				Verzicht auf Ersatz Werterhalt sicherstellen
H 06	Sporthalle Saum	Abmessungen «16.0 x 9.0m», keine Normgrösse, erhöhte Unfallgefahr; (Werterhalt)	48'000	48'000	2	Mittelfristig (Planung)
			952'000	952'000	3	Langfristig (Ausführung)
Total Ersatz			5'000'000	7'000'000		

4.1.3 Neubau

Tabelle 3 Neubau

Objekt-Nr.	Objekt	Empfohlene Massnahmen	Grobkostenschätzung CHF, +/- 25 %		Priorität	Ausführungshorizont
			Min.	Max.		
	Neubau Dreifachsporthalle	Neubau Dreifachsporthalle und Wettkampfhalle mit Zuschauermöglichkeiten	672'000	768'000	2	Mittelfristig (Planung)
			13'328'000	15'232'000	2	Mittelfristig (Ausführung)
	Neubau Schwinghalle	Neubau Schwinghalle mit Garderoben	1'000'000	1'000'000	2	Mittelfristig (Ausführung)
	Neubau Fussballanlage «Spielfeld» «Garderobengebäude» Kreckel / Sportzentrum	Kapazitätsengpässe; Umwandlung Naturrasen zu Kunstrasen Kapazität; Geschlechter- und Alterstrennung	1'500'000	1'500'000	2	Mittelfristig
			2'000'000	2'000'000	1	Kurzfristig
Total Neubau			18'500'000	20'500'000		

4.1.4 Freizeitanlagen

Tabelle 4 Freizeitanlagen

Objekt-Nr.	Objekt	Empfohlene Massnahmen	Grobkostenschätzung CHF, +/- 25 %		Priorität	Ausführungshorizont
			Min.	Max.		
	Ausbau ungebundener Sport	Neubau Street-Workout-Anlage	80'000	80'000	1	Kurzfristig
		Neubau Fitnesspark	80'000	80'000	2	Mittelfristig
		Neubau Beachvolleyballfeld	90'000	90'000	2	Mittelfristig
	Anschaffung mobiler Anlage	Evtl. Pumptrack	350'000	350'000	3	Langfristig
		Skatepark	30'000	30'000	2	Mittelfristig
		Pumptrack	40'000	40'000	2	Mittelfristig
Total weitere Bedürfnisse			670'000	670'000		

4.2 Organisatorische Massnahmen

Die detaillierten Massnahmen zur Organisation werden in einem separaten Projekt „Reorganisation“ bearbeitet.

Tabelle 5 Organisatorische Massnahmen

Organisation	Empfohlene Massnahmen
Vereine	Zusammenarbeit und Koordination fördern
IG Sport	Stärken und vereinen
Nachbargemeinden	Austausch und Zusammenarbeit, Synergien nutzen (Bike-Trails, Bikepark, etc.)
Belegungen	Optimieren / Koordinieren Reservationstool

4.3 Angebotsbasierende Massnahmen

Die detaillierten Massnahmen zum Angebot werden in einem separaten Projekt „Reorganisation“ bearbeitet.

Tabelle 6 Angebotsbasierende Massnahmen

Angebot	Empfohlene Massnahmen
Kurse	Angebot verifizieren (ausbauen / reduzieren)
Camps	Angebot verifizieren (ausbauen / reduzieren), Auslastung erhöhen
Sportangebot	Diversifizieren / professionalisieren
Events / Veranstaltungen	Standortförderung
	Auslastungen erhöhen
Gastronomie	Überprüfung Angebot (Wirtschaftlichkeit)
	Eigenständige Festwirtschaft der Vereine (Konkurrenz)
Öffnungszeiten	Optimieren

4.4 Kostenzusammenstellungen

Zusammenfassung

Sanierungen	6'240'000	10'240'000	
Ersatz	5'000'000	7'000'000	ohne Mehrzweckraum Moos
Neubau	18'500'000	20'500'000	
Weitere Bedürfnisse	670'000	670'000	

Gesamttotal	30'410'000	38'410'000	
--------------------	-------------------	-------------------	--

Nach Priorität

Priorität 1	4'000'000	4'000'000	0 - 5 Jahre
Priorität 2	21'300'000	27'396'000	5 - 15 Jahre
Priorität 3	5'110'000	7'014'000	nach 15 Jahren

Gesamttotal	30'410'000	38'410'000	
--------------------	-------------------	-------------------	--

Auszug Priorität 1 (kurzfristig), wo Ausführungsjahre angegeben

2022	110'000	110'000
2023	545'000	545'000
2024	755'000	755'000
2025	140'000	140'000
2026	270'000	270'000
2027	100'000	100'000

Total	1'920'000	1'920'000
--------------	------------------	------------------

ohne Ausführungsjahre	2'080'000	2'080'000
-----------------------	-----------	-----------

Gesamttotal	4'000'000	4'000'000
--------------------	------------------	------------------

5 Umsetzung und Nachführung

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt nach Möglichkeit im Rahmen von laufenden materiellen und finanziellen Planungsprozessen und sind auf die Massnahmen der übrigen Projektbeteiligten (z.B. Schulen) abzustimmen.

Damit das GESAK aktuell bleibt, muss es periodisch, ca. alle 10 bis 15 Jahre, nachgeführt werden (Anpassung Massnahmen an aktuelle Bedürfnisse, Aufnahme neuer Massnahmen, Berücksichtigung von neuen Trends usw.).

Die Verantwortlichkeiten sind frühzeitig durch den Gemeinderat festzulegen und die Aufgaben in den entsprechenden Pflichtenheften zu ergänzen.